
akut extra

ausgegeben zu Bonn am 18. Februar 2017

Nr. 6/2017

Geschäftsordnung der Fachschaft Philosophie

Geschäftsordnung der Fachschaft Philosophie

Diese Geschäftsordnung gilt für Sitzungen aller Gremien der Fachschaft Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

§ 1 Sitzungstermine

- (1) Die Sitzungen von FSR und FSV finden während der Vorlesungszeit monatlich, während der vorlesungsfreien Zeit nach Absprache statt. Beide Gremien können Abweichungen hiervon beschließen.
- (2) Die Sitzungstermine sind auf der Fachschaftswebseite bekannt zu machen.
- (3) Zu den Sitzungen des jeweiligen Gremiums soll vor Beginn der Sitzung per E-Mail eingeladen werden. Es reicht, wenn die E-Mail an die Mailingliste der Fachschaft versendet wird. Die Einladung enthält den Vorschlag für eine Tagesordnung.
- (4) FSVV- und SFVV-Sitzungen finden auf Antrag gemäß Satzung statt; zu ihnen muss per öffentlichem Aushang im Eingangsbereich des Instituts für Philosophie eingeladen werden.

§ 2 Aufgabenverteilung

- (1) Der Vorsitzende des FSV leitet Sitzungen des FSV.
- (2) Der Sprecher des FSR leitet Sitzungen des FSR.
- (3) Bei gemeinsamen Sitzungen leitet der Vorsitzende der FSV die Sitzung und bei seiner Abwesenheit der Sprecher des FSR.
- (4) Ist bei FSV-Sitzungen der Vorsitzende, bei FSR-Sitzungen der Sprecher und stellvertretende Sprecher, bei gemeinsamen Sitzungen von FSV und FSR der FSV-Vorsitzende sowie FSR-Sprecher und sein Stellvertreter abwesend, kann ein Mitglied fünfzehn Minuten nach geplantem Sitzungsbeginn die Sitzung eröffnen; danach wählen die anwesenden Mitglieder des tagenden Gremiums bzw. der tagenden Gremien mit relativer Mehrheit einen Sitzungsleiter.
- (5) Es ist den zur Sitzungsleitung nach § 2 Abs. 1-3 bestimmten Personen gestattet, die Sitzungsleitung zu delegieren; § 2 Abs. 4 findet dann nur Anwendung, wenn die vorgesehene und auch die vertretende Sitzungsleitung abwesend sind.
- (6) SFVV und die FSVV bestimmen ihre Sitzungsleitung gemäß Satzung.
- (7) Zu Beginn der Sitzung wird eine Protokollführung bestimmt, bei der FSV hat § 8 Abs. 6 Satzung Vorrang.

§ 3 Abstimmungen

- (1) Abgestimmt wird mit
 - a. Ja,
 - b. Nein, oder

c. Enthaltung.

- (2) Die Sitzungsleitung stellt die Fragen so zur Abstimmung, als dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
- (3) Abgestimmt wird mit Handzeichen. Auf Verlangen eines Mitglieds des abstimmenden Gremiums findet eine geheime Abstimmung statt. Auf Verlangen eines Gremienmitglieds findet eine namentliche Abstimmung statt. Sind zu demselben Antrag geheime und namentliche Abstimmung verlangt worden, entscheidet das jeweilige Gremium mit einfacher Mehrheit über das Abstimmungsverfahren. Bei Stimmgleichheit geht die namentliche Abstimmung der geheimen Abstimmung vor.

§ 4 Protokoll

- (1) Es wird ein Verlaufsprotokoll geführt, aus dem der grobe Verlauf der Diskussion sowie die Ergebnisse ersichtlich sein sollen.
- (2) Das Protokoll besteht nur aus einem öffentlichen Teil.
- (3) Das Protokoll wird auf der folgenden Sitzung genehmigt. Bei Änderungen muss das Protokoll neu entsprechend § 4 Abs. 2 versandt werden.

§ 5 Sprache

- (1) Sitzungssprache ist Deutsch.
- (2) Das Sitzungsprotokoll wird auf Deutsch verfasst.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur GO sind insbesondere
 - a. der Antrag auf Aussetzung eines Tagesordnungspunkt; seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf einer kommenden Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Die Wiederaufnahme muss auf der Einladung zur Sitzung kenntlich gemacht werden;
 - b. der Antrag auf Vertagung; seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung gesetzt wird;
 - c. der Antrag auf Nichtbefassung; seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt nicht erörtert wird;
 - d. der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung; seine Annahme hat die sofortige Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes oder -unterpunktes zur Folge;
 - e. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung nach vorheriger Verlesung der Redeliste;
 - f. der Antrag auf Schluss der Redeliste nach vorheriger Verlesung der Redeliste und Ergänzung um weitere Wortmeldungen;

- g. der Antrag auf Beschränkung der Redezeit;
- h. der Antrag auf zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem oder allen in einer Sitzung noch anstehenden Tagesordnungspunkte(s);
- i. der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
- j. der Antrag auf Beendigung der Sitzung;
- k. der Antrag auf Teilung eines Antrags in zwei oder mehrere Anträge;
- l. der Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung; diesem Antrag muss auf Verlangen eines Mitglieds stattgegeben werden. Wird nach zweimaliger Auszählung kein eindeutiges Abstimmungsergebnis festgestellt, so findet die Auszählung durch namentlichen Aufruf der Anwesenden durch die Sitzungsleitung statt. Bei einer erneuten Auszählung dürfen nur die Stimmen der Personen berücksichtigt werden, die an der vorhergehenden Abstimmung teilgenommen haben.

(2) Zu einer Meldung zur Geschäftsordnung erteilt die Sitzungsleitung das Wort unmittelbar und außerhalb der Redeliste; ein laufender Redebeitrag darf nicht unterbrochen werden. Meldungen zur GO werden durch ein entsprechendes Handzeichen (Erheben beider Hände) angezeigt.

(3) Erhebt sich zu einem GO-Antrag kein Widerspruch, so gilt er als angenommen; andernfalls ist der Antrag nach Anhörung einer Gegenrede abzustimmen.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann in drei Lesungen auf mindestens zwei getrennten Sitzungen durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Gremiums geändert werden. Ausgenommen sind FSVV und SFVV, diese können die Geschäftsordnung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Beschlussfähigkeit ändern.
- (2) Ändert ein Gremium die Geschäftsordnung in einer Art und Weise, wie es das andere Gremium nicht tut, so gilt diese Geschäftsordnung damit in unterschiedlicher Form für die Gremien.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der AKUT in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachschaftsvertretung und des Fachschaftsrats der Fachschaft Philosophie am 14.02.2017.

Michael Vollmer, Vorsitzender der Fachschaftsvertretung

Marcel Noosten, Sprecher des Fachschaftsrats